

Stadttheater
46 – 03-22

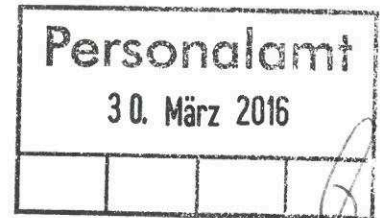
Bremerhaven, 24.03.2016/be

☎ 96 114 29. ✓

📄 96 414

Amt 11/3
MK 3

to
06.04.16



Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Darstellung über die Erforderlichkeit über die Wiederbesetzung einer Stelle in der Abteilung Maske des Stadttheaters Bremerhaven mit der Bitte um Stellungnahme und um Weiterreichung an die Magistratskanzlei MK 3 und Rückgabe an das Amt 46.

Für eine positive Rückmeldung wären wir Ihnen dankbar.

Im Auftrage


von Hassel-Hüller

2016 – Wiederbesetzungssperre -

Erforderlichkeit der Wiederbesetzung der Stelle bzw. eines Stellenanteils

1. Übersicht

Organisationseinheit
(Amt/Amtsstelle/Betrieb/Referat) Stadttheater Bremerhaven _____

Abteilung/Sachgebiet Abteilung Maske _____

Stellen-Nummer 30043 _____

Stellen-Soll (dezimal) 20 _____ Vollzeitäquivalent

Stellen-Bewertung EG 6 TVÖD/VKA _____ Stellen-Budget 39.320 _____ €

Funktionsbezeichnung
(z. B. Sachbearbeiter/in) Friseurin _____ Berufsgruppe Stadtangestellte _____
(z. B. Vermessungsingenieur/in, Stadtangestellte/r)

Stelle frei ab 1.10.2016 _____

Besonderheiten (z. B. zeitl. Befristung der Stelle, Drittmittelfinanzierung)

Die Abteilung –Maske- des Stadttheaters ist mit dem vorhandenen Personal für die anfallenden Arbeiten wie sich aus einer Gefährdungsbeurteilung ergeben hat, unterbesetzt. Der Mehrbedarf von 1,4 Stellen wurde sowohl vom Betriebsarzt als auch von MK 8 anerkannt. Die Wiederbesetzung der Stelle zum 1.10.2016 ist somit dringend erforderlich um die anfallenden Arbeiten im Werkstatt- und Vorstellungsdienst leisten zu können.

2. KURZ-Beschreibung der zu verrichtenden Tätigkeiten (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Maskenbildnerische Tätigkeiten für 30 Produktionen mit 500 Vorstellungen und 100 Endproben in den Spielstätten des Stadttheaters für die Bereiche Schauspiel, Oper, Operette, Ballett, Niederdeutsche Bühne, Junges Theater.
Herstellung von Perücken, Bärten, Haarteilen, Masken, Kopfschmuck etc. in der Werkstatt.
Durchführung der Vorstellungen mit Solisten, Chor, Extrachor, Ballett und Statisten.
Vor- und Nachbereitung der Vorstellungen, wie Waschen und Aufarbeitung der Perücken, Haarteile etc.

3. Begründung der Notwendigkeit der (teilweisen) Wiederbesetzung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Die Stelle ist zum 1.10.2016 wieder zu besetzen um die Produktionen und Vorstellungen des Stadttheaters durchführen zu können.
Eine Nichtbesetzung würde zum Vorstellungsausfall und zum Qualitätsverlust führen.
Da die vorhandenen Stellen für die anfallenden Arbeiten nicht ausreichen, ist eine Wiederbesetzung zur Aufrechterhaltung des Vorstellungs- und Dienstbetriebes unerlässlich.

4. Stellungnahmen Amt 11 und MK 3 (ggf. jeweils gesondertes Blatt - Anlage)

RZ. Frost

Stadtrat Frost

Magistrat
11/39

Bremerhaven, 04.04.2016
☎ 28 35 📄 28 21

Amt 46

Wiederbesetzung 0,513 Stellenanteil der Stelle 3 0 043 (Friseur/in) des Amtes 46
hier: Stellungnahme Amt 11 zur Wiederbesetzungssperre 2016, Formblatt vom 23.03.2016

Das Stadttheater hat die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des 0,513 Stellenanteils der Stelle 3 0 043 (N.N. Siemers ab 01.10.2016, ehem. Bündelung der Lohngruppen 4 / 5 / 6 / 6 a BMT-G II, entspricht Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA) plausibel dargestellt.

Seitens des Personalamtes bestehen keine Bedenken. Die Magistratskanzlei (MK 3) erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Im Auftrag



Wierk


A m t 46

2016 – Wiederbesetzungssperre – Formblatt vom 23.03.2016
Erforderlichkeit der Wiederbesetzung einer Stelle, hier:
0,513 Anteil der Stelle Nr. 3 0 043 (Friseur/in) des Stadttheaters

Das Stadttheater hat das Erfordernis einer Wiederbesetzung der Stelle schlüssig dargelegt. Die Magistratskanzlei erhebt daher aus organisatorischer Sicht keine Einwände gegen die Wiederbesetzung, insbesondere auch vor dem Hintergrund unserer Stellungnahme in Bezug auf einen Stellenmehrbedarf in der Abteilung "Maske".

/ Den Originalvorgang geben wir Ihnen hiermit zurück.

Im Auftrag



Dumke

Anlage